

KT-Drucks. Nr. 114/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Martin Wuttke
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
m.wuttke@lrabb.de

Az:

12.03.2019

**Radwegausbau im Qualitätsstandard einer Radschnellverbindung
entlang der K1077 zwischen Böblingen und Ehningen
- Ermächtigung zur Vergabe nach geänderter Kostenberechnung**

Anlage 1: Übersichtskarte Radwegausbau

Anlage 2: Luftbildskizze zur Umleitungsstrecke

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Vorberatung

25.03.2019

öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

29.04.2019

öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Die Kreisverwaltung wird ermächtigt, die Arbeiten zum „Radwegausbau im Qualitätsstandard einer Radschnellverbindung entlang der K1077 zwischen Böblingen und Ehningen“ mit geschätzten Kostenaufwand in Höhe von bis zu 2,1 Mio. Euro zu vergeben.

2. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 0,6 Mio. € werden bewilligt.

III. Begründung

1. Beschreibung der Maßnahme

Der Landkreis Böblingen hat das Ziel, bis 2025 den Anteil des Radverkehrs am Verkehrsaufkommen im Landkreis auf 20 % zu steigern. Ein wichtiger Baustein für die Steigerung des Radverkehrsanteil am Gesamtverkehrsaufkommen stellt eine gute Radverkehrsinfrastruktur dar: Gerade auf Verbindungen, auf denen ein hohes Potenzial für Verkehrsverlagerung zum Fahrrad besteht, sollten dem Radverkehr auch Radwege im Qualitätsstandard einer Radschnellverbindung zur Verfügung stehen (vgl. KT-Drucks. Nr. 031/2019 und deren Anlage 2, Machbarkeitsstudie Radschnellverbindung).

Ein Ausbauschwerpunkt für die Radinfrastruktur im Landkreis Böblingen wird in den kommenden Jahren auf dem RadNETZ Baden-Württemberg liegen. Unter Berücksichtigung der Ziele des RadNETZ BW plant der Landkreis Böblingen den Ausbau des Radwegs im Qualitätsstandard einer Radschnellverbindung, welcher die Gemeinde Ehningen mit dem Mittelzentrum Böblingen verbindet (siehe auch KT-Drucks. Nr. 032/2019).

Diese Radwegstrecke ist ein weiterer Teilabschnitt der möglichen Radschnellverbindungsachse Stuttgart-Böblingen/Sindelfingen-Herrenberg und damit ein weiterer Baustein zu deren Realisierung. Aktuell ist der Radweg bereits Bestandteil des Landesradwegenetzes (RadNETZ Baden-Württemberg) und entsprechend der Landkreis-Radverkehrskonzeption ein Hauptradweg 1. Ordnung.

Der Kreistag hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 25. Februar 2019 ermächtigt, die Maßnahme „Ertüchtigung des bestehenden, rund zwei Kilometer langen Radwegabschnitt entlang der K 1077 zwischen Böblingen und Ehningen auf den Qualitätsstandard einer Radschnellverbindung“ mit Gesamtkosten in Höhe von 1,425 Mio. Euro auszuschreiben (KT-Drucks. Nr. 032/2019).

Bei der Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen wurde die vom September 2017 stammende Kostenschätzung, in der Gesamtkosten in Höhe von 1,425 Mio. € kalkuliert wurden, überarbeitet. Nach der aktuellen Kostenberechnung des Ingenieurbüros liegen die Gesamtkosten für die Realisierung des Vorhabens bei 1,9 Mio. €.

Die Gründe für die Kostensteigerung sind insbesondere:

- allgemein gestiegene Baukosten aufgrund der konjunkturellen Marktsituation.
- Zusatzkosten für die Sanierung eines Waldweges, der während der mehrmonatigen Bauphase als Umleitungsstrecke dienen muss (auch Herbst/Winter/Frühjahr 2019/2020).
- Zusatzkosten für die Herstellung eines Waldweglückenschlusses zur Anbindung der Umleitungsstrecke an das Böblinger Radwegenetz im Bereich der Schickardstraße. Dadurch kann die Umleitungsstrecke komplett über das Waldwegenetz auf der Nordseite der Kreisstraße geführt und eine Querung auf freier Strecke (Höhe Außerortsparkplatz zwischen Böblingen und Ehningen) vermieden werden. Dies bedeutet eine wesentliche Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr, insbe-

sondere für den Schülerradverkehr.

- Vergabe der Ingenieursleistungen für Planung, Ausschreibung und Bauleitung an externe Büros, da das Personal im Straßenbauamt mit das Projekt Schönbuchbahn stark gebunden ist und damit keine Personalressourcen für diese interne Arbeiten zur Verfügung steht.

Aufgrund der angespannten konjunkturellen Situation im Bausektor und der Auslastung der Tief- und Straßenbauunternehmen ist darüber hinaus von einer Kostensteigerung gegenüber der Kostenberechnung vom März 2019 in Höhe von ca. 10% auszugehen. Die Verwaltung rechnet daher damit, dass sich die bisher errechneten Gesamtkosten in Höhe von 1,9 Mio. Euro auf 2,1 Mio. Euro erhöhen können.

2. Zeitlicher Ablauf und Vergabe

Der Förderbescheid des Landes Baden-Württemberg für diese Maßnahme ist für Juni 2019 avisiert. Die Ausschreibungsunterlagen können bis Mai fertiggestellt und werden veröffentlicht, sobald der Förderbescheid des Landes vorliegt. Die Submission ist für Mitte Juli 2019 und der Baubeginn für Mitte September 2019 geplant.

Im Zeitraum von April bis August 2019 finden keine Sitzungen des Umwelt- und Verkehrsausschusses statt. Um bei der Projektumsetzung weitere Verzögerungen zu vermeiden und im Herbst 2019 mit den Bauarbeiten beginnen zu können, ist eine Vergabeentscheidung im Sommer geboten. Die Kreisverwaltung schlägt daher vor, sie zur Vergabe der Arbeiten zur ermächtigen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme liegen voraussichtlich bei 2,1 Mio. Euro. Das Land beteiligt sich an der Maßnahme über das LGVFG (Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) voraussichtlich mit einem Förderbetrag in Höhe von 700.000 Euro.

Die Kreisverwaltung klärt im Rahmen des noch zu stellenden Förderantrags, ob sich das Land anteilig auch an den erwarteten konjunkturell bedingten Mehrkosten beteiligt. Für den Landkreis Böblingen verbleibt ansonsten ein Kostenanteil in Höhe von maximal 1,4 Mio. Euro, der sich bei Beteiligung des Landes an den konjunkturell bedingten Mehrkosten entsprechend vermindert. Für die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2019 der Planansatz in Höhe von 1,5 Mio. Euro vorgesehen. Um den Planansatz auf insgesamt 2,1 Mio. Euro zu erhöhen wird die Bewilligung der überplanmäßigen Ausgaben beantragt.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 25.03.2019 beraten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.



Roland Bernhard

